



Niederschrift

über die

16. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 30.09.2022

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:42 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

stellv. Landrat

Kreisrat Dr. Martin Oberle

CSU-Fraktion

Kreisrat Thomas Fischer

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Nico Kauper

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Alexander Schulz

als Vertreter für Kreisrätin Gabriele Klaußner

als Vertreter für Kreisrat Maximilian Stopfer

als Vertreter für Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

als Vertreter für Kreisrätin Astrid Marschall

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Kreisrätin Lydia Göbel

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrat Michael Schölkopf

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Verwaltungsamtsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

Beschäftigter Friedrich Schlegel

Verwaltungsrat Norbert Walter

Beschäftigte Stephanie Mack

Regierungsamtsrat Norbert Heinrich

bis 10:41 Uhr, nach TOP II/6

bis 10:41 Uhr, nach TOP II/6

bis 09:43 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 09:59 Uhr, nach TOPII/4

ab 10:31 Uhr, während TOP II/6

bis 09:47 Uhr, nach TOP II/2

bis 09:59 Uhr, nach TOP II/4

bis 09:21 Uhr, nach TOP I/5

bis 09:21 Uhr, nach TOP I/5

bis 10:31 Uhr, nach TOP II/5

Regierungsamtsrat Michael Stötzel

Beschäftigter Erkin Kantar

Verwaltungsamtsrätin Brigitte Meyer

Regierungsinspektorin Laurena Fliehr

Beschäftigter Oliver Jäger

Schriftführer

Regierungsamtsmann Michael Eger

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - 1.1 Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg
 - 1.2 Freie Waldorfschule Erlangen
 - 1.3 Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg
 - 1.4 Jugendverkehrsschulen
2. Landkreishaushalt 2023; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens
3. Außerschulische Nutzung landkreiseigener Sporthallen durch Dritte; Anpassung der Nutzungsentgelte und Erlass einer Entgeltordnung
4. Satzung zur Änderung der Gebühren für die Tätigkeiten der Feldgeschworenen
5. Anfrage der FAU Erlangen-Nürnberg an den Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Beteiligung am Wissenschaftstag der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) 2023
6. ÖPNV;
 - 6.1 Teilnahme an den Projekten Dispositionszentrale und integrierte Buchungsfunktion in die VGN App bei Bedarfsverkehren
 - 6.2 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Bamberg zur Aufgabenübertragung für die gemeinsamen Linien 981 Bamberg – Frensdorf – Höchstadt, 982 Hirschaid – Höchstadt, 984 Wind – Zentbechhofen – Hirschaid
7. Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 26.07.2022 zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung - Staatsstraße 2240 und der Kreisstraße ERH 14 bei Heßdorf

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Europaweite Erdgasausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2023; Ermächtigung des Landrats zum Abschluss eines Erdgasliefervertrages im Wege des Verhandlungsverfahrens
2. Anpassung bestehender Verträge im freigestellten Schülerverkehr
3. Biomasseheizung für verschiedene Schulen und Einrichtungen in Höchstadt a. d. Aisch; Vergabe der Hackschnitzzellieferung
4. Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf; Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben für den Kauf von zwei Klassenzimmercontainern zur Unterbringung von zwei Einführungsklassen
5. Kreisstraße ERH 31; Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Möhrendorf und Dechsendorf; Vergabe für die Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzflächen

6. Grundstücksangelegenheiten; weitere Verwendung bzw. Veräußerung der Galster-Villa samt Grundstücksteilfläche
7. Vermögensverwendung des Landkreises; Nachlass Erna Ristic
8. Personalangelegenheiten
9. Information über personalrechtliche Entscheidungen des Landrats

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 19.09.2022; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises

1.1 Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 26 Gastschüler wird an den Rudolf-Steiner-Schulverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von 7.976,28 € ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

1.2 Freie Waldorfschule Erlangen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 90 Gastschüler wird an die Freie Waldorfschule Erlangen ein Zuschuss in Höhe von 27.610,20 € ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

1.3 Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 20 Gastschüler wird an die Adolf-Reichwein-Schule in Nürnberg ein Zuschuss in Höhe von 6.135,60 € ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

1.4 Jugendverkehrsschulen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Den Trägern der Jugendverkehrsschulen Uttenreuth, Herzogenaurach und Lonnerstadt wird für die Nutzung der Jugendverkehrsschulen durch Schülerinnen und Schüler der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen ein Zuschuss in Höhe von jeweils maximal 1.500 € gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. Landkreishaushalt 2023; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurden zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 26.09.2022 wurden die Steuer- und Umlagekraftzahlen für das Jahr 2023 vom Bayerischen Landesamt für Statistik vorgelegt. Landrat Alexander Tritthart zeigt sich erfreut, dass die Steuer- und Umlagekraft des Landkreises deutlich steigt und der Landkreis Erlangen-Höchstadt im bayernweiten Vergleich hervorragend positioniert ist. Dies sei vor allem auf Gewerbesteuernachzahlungen in einer Kommune zurückzuführen. Im mittelfränkischen Vergleich steht der Landkreis weiterhin auf Platz 1. Angesichts dessen geht Landrat Tritthart zum jetzigen Stand davon aus, dass die Kreisumlage stabil gehalten werden kann. Die zusätzlichen Einnahmen werde man für die anstehenden massiven Investitionen, vor allem für Baumaßnahmen im Schulbereich verwenden. Kreisrat und CSU-Fraktionsvorsitzender Walter Nussel erinnert daran, dass die Kreisumlage als Haupteinnahmequelle zwei Jahre versetzt berechnet werde und die Kommunen aktuell stark belastet seien, vor allem durch die Energiekrise. Es sei zu erwarten, dass die Steuereinnahmen des Landkreises in den nächsten Jahren nicht steigen werden. In den Haushaltsberatungen der Ausschüsse solle man angesichts dessen nur Pflichtaufgaben und das Nötigste beschließen. Unabhängig dessen bittet Kreisrat und Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen Wolfgang Hirschmann auch in Zukunft den Klimaschutz weiterhin zu berücksichtigen. Kreisrat und SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. German Hacker merkt an, dass es auch im Haushaltsjahr 2024 einen Einmaleffekt geben werde. Neben den steigenden Energiekosten kämpfe man in den Kommunen auch in Zukunft mit stärker steigenden Personalkosten, da aufgrund der hohen Inflation mit höheren Tarifabschlüssen zu rechnen sei.

3. Außerschulische Nutzung landkreiseigener Sporthallen durch Dritte; Anpassung der Nutzungsentgelte und Erlass einer Entgeltordnung

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Eine Anpassung der Nutzungsentgelte sei vor allem durch die Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 notwendig.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Bisherige Entgeltregelungen in Bezug auf die Vermietung der Schulturnhallen werden aufgehoben.

2. Der Kreisausschuss erlässt folgende Entgeltordnung für die Benutzung der im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchstadt stehenden Schulturnhallen:

**Entgeltordnung
für die Benutzung der im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchstadt
stehenden Schulturnhallen**

**§ 1
Entgelterhebung**

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erhebt für die außerschulische Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Schulturnhallen durch Dritte (insbesondere Schulen, Vereine, Verbände, sonstige Organisationen und Privatpersonen) ein Nutzungsentgelt nach dieser Entgeltordnung. Die Entgelte sind Nettoentgelte und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

**§ 2
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Veranstalter, der Antragsteller oder der gesetzliche Vertreter einer Vereinigung, Gruppierung oder Organisation. Mehrere Veranstalter bzw. Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Benutzungsentgelt**

- (1) Der Landkreis erhebt für die Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Schulturnhallen folgende Benutzungsentgelte:

Regelmäßige Übungs- und Trainingseinheiten

Einfachsporthalle / kleine Halle (60 Minuten)	10,08	Euro	pro	Stunde	(60
Dreifachsporthalle (60 Minuten)	30,24	Euro	pro	Stunde	(60
Bei Nutzung einer Halleneinheit der Dreifachsporthalle (60 Minuten)	10,08	Euro	pro	Stunde	(60
zwei Halleneinheiten der Dreifachsporthalle (60 Minuten)	20,16	Euro	pro	Stunde	(60

Einmalige Veranstaltungen

Für einmalige Veranstaltungen wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von
Einfachsporthalle / kleine Halle 109,24 Euro pro Tag
Dreifachsporthalle 218,48 Euro pro Tag
erhoben.

- (2) Die vereinbarte Nutzungszeit beinhaltet die Zeiten in den Umkleide- und Duschräumen. Mit Beendigung der vereinbarten Nutzungszeit müssen die Sporthallen und die Umkleide- und Duschanlagen geräumt sein.
- (3) In den unter Absatz 1 genannten Benutzungsentgelten sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung bereits enthalten. Bei Veranstaltungen mit einem über dem normalen Maß hinausgehenden Strom- und Wasserverbrauch behält sich der Landkreis vor, einen gesonderten Aufschlag zu verlangen bzw. die dadurch entstandenen Kosten auf den Entgeltschuldner umzulegen.
- (4) Reinigungskosten werden nur erhoben, wenn diese nicht bereits mit der regulären Reinigung im für den Schulbetrieb notwendigen Umfang der Anlage miterledigt werden können. Für schuldhafte Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Für regelmäßige Übungs- und Trainingseinheiten werden die Hallenbelegungen nach Ende des im Benutzungsvertrag festgelegten Benutzungszeitraums auf der Grundlage der offiziellen Belegungspläne und nicht nach tatsächlicher Benutzung abgerechnet und den jeweiligen Entgeltschuldnern in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einmaligen Veranstaltungen entstehen die Nutzungsentgelte mit dem Abschluss des Benutzungsvertrages und sind bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn an den Landkreis zu überweisen.

§ 5

Rücktritt vom Benutzungsvertrag

- (1) Der Entgeltschuldner ist berechtigt, bis spätestens vier Wochen vor der verbindlich vereinbarten Veranstaltung vom Benutzungsvertrag kostenfrei zurückzutreten. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Aufhebung des Überlassungsvertrages nur mit Zustimmung des Landkreises möglich. Der Entgeltschuldner hat 50 % des voraussichtlichen angefallenen Entgeltes zu begleichen.
- (2) Der Landkreis kann im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen, aus sonstigem öffentlichen Interesse oder bei groben Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen jederzeit vom Benutzungsvertrag fristlos zurücktreten. Dies gilt auch, wenn das für einmalige Veranstaltungen vom Landkreis geforderte Entgelt nicht rechtzeitig entrichtet wird. In allen genannten Fällen besteht kein Anspruch des Entgeltschuldners auf Schadenersatz.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft. Bisherige Entgeltregelungen in Bezug auf die Vermietung der Schulturnhallen werden aufgehoben.

Erlangen, den

Alexander Tritthart
Landrat

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4. Satzung zur Änderung der Gebühren für die Tätigkeiten der Feldgeschworenen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Alexander Tritthart führt aus, dass es seit 2013 keine Erhöhung der Entschädigung für ehrenamtliche Feldgeschworene gegeben habe. Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 24.06.2022 sowie der letzten Ehrungsveranstaltung der Feldgeschworenen wurde die Gebührenanpassung thematisiert und eine Erhöhung angeregt. Eine Umfrage unter den benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städte habe ergeben, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt im Vergleich weniger bezahlt. Durch die Anhebung um je 3 € auf 14,50 € pro Stunde für Feldgeschworene und 15,00 € pro Stunde für Obmänner wolle man das Ehrenamt mit einem angemessenen Beitrag unterstützen. Aus dem Gremium kommt breite Unterstützung. Die Arbeit der Feldgeschworenen sei körperlich anstrengend und sollte entsprechend gewürdigt werden. Kreisrat Karl-Heinz Hertlein wäre sogar mit einer Anhebung auf 15 € bzw. 15,50 € einverstanden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Erlangen-Höchstadt in der seit 01.01.2003 geltenden Fassung wird entsprechend der beiliegenden Änderungssatzung geändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. Anfrage der FAU Erlangen-Nürnberg an den Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Beteiligung am Wissenschaftstag der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) 2023

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Alexander Tritthart berichtet von der Anfrage der FAU Erlangen-Nürnberg zur Beteiligung des Landkreises am Wissenschaftstag der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Mit einem positiven Beschluss des Kreisausschusses könne man ein wichtiges Zeichen senden. Eine Unterstützung dieses Wissenschaftstages durch den Landkreis halte er für sehr wichtig, gerade im Hinblick auf die im Landkreis ansässigen Unternehmen. Kreisrat und SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. German Hacker hält eine Beteiligung für eine Selbstverständlichkeit. Er sehe dabei eine große Chance für den Landkreis, die man nutzen müsse. Kreisrat und Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler Karsten Fischkal schließt sich dem an. Kreisrat und Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen Wolfgang Hirschmann denkt an die moderne Industrie in den vielen kleinen Gemeinden des Landkreises. Zudem könne man bei einer Beteiligung die Idee eines möglichen Gründerzentrums darstellen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beteiligt sich als kommunaler Gastgeber am Wissenschaftstag 2023 der Europäischen Metropolregion Nürnberg.

Der zu leistende finanzielle Beitrag in Höhe von 5.000,00 € wird im Kreishaushalt 2023 unter der Haushaltsstelle 0.7901.6319 eingeplant.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

6. ÖPNV

6.1 Teilnahme an den Projekten Dispositionszentrale und integrierte Buchungsfunktion in die VGN App bei Bedarfsverkehren

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Dieses Thema wurde bereits ausführlich im Arbeitskreis Nahverkehr besprochen. Laut Landrat Alexander Tritthart sei man beim Thema VGN-App grundsätzlich offen. Bei der Einrichtung einer Dispositionszentrale seien jedoch noch zu klärende Fragen offen. Man müsse hier zunächst weitere Infos abwarten. Das Gremium hält den Beschlussvorschlag der Verwaltung für richtig. Die Dispositionszentrale werde skeptisch gesehen. Die App-Lösung sei einfach, zukunftsfähig und aktuell völlig ausreichend.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Teilnahme des Landkreises am Projekt „Integrierte Buchungsfunktion in die VGN App bei Bedarfsverkehren“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der VGN GmbH abzuschließen und die notwendigen Haushaltsmittel in den Landkreishaushalt einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

6.2 Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Bamberg zur Aufgabenübertragung für die gemeinsamen Linien 981 Bamberg – Frensdorf – Höchstadt, 982 Hirschaid – Höchstadt, 984 Wind – Zentbechhofen – Hirschaid

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Bei den vorliegenden Buslinien handelt es sich um grenzüberschreitende Linien, die die beiden Landkreise Bamberg und Erlangen-Höchstadt betreffen. Auch diese Zweckvereinbarung wurde bereits im Arbeitskreis Nahverkehr besprochen. Der Abschluss dieser Zweckvereinbarung sei der richtige Ansatz zur Unterstützung des ländlichen Raums. Kreisrätin Lydia Göbel erkundigt sich, ob ein Bus der Linien 982 und 984 um 11:15 Uhr eingesetzt wird. Die Frage werde im Nachgang geklärt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird ermächtigt, eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Bamberg über die Übertragung von Aufgaben nach § 8 Abs. 3 PBefG i.V.m. Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG für die Durchführung von Verkehrsleistungen der VGN Linien 981 Bamberg – Frensdorf – Höchstadt, 982 Hirschaid – Höchstadt, 984 Wind – Zentbechhofen – Hirschaid durch den Landkreis Bamberg, abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7. Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 26.07.2022 zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung - Staatsstraße 2240 und der Kreisstraße ERH 14 bei Heßdorf

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Alexander Tritthart verweist auf die Stellungnahme des Landkreises zum Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2018. Der Landkreis stehe dem Vorhaben weiterhin positiv gegenüber. Im Hinblick auf die anstehenden Bauarbeiten im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A3 könne man einen Kreisverkehr integrieren. Die Mitglieder des Kreisausschusses unterstützen das Vorhaben. Kreisrat und SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. German Hacker bittet darum, den Beschluss um den Zusatz „unter der Maßgabe einer sicheren Fuß- und Radwegführung“ zu ergänzen. Kreisrat und CSU-Fraktionsvorsitzender Walter Nussel bittet die Gemeinden im Allgemeinen, bereits vor der Erschließung von Gewerbegebieten auf eine geeignete Infrastruktur zu achten. Dies müsse man zeitig in eine Gesamtbewertung einfließen lassen und evtl. ein Gesamtkonzept zusammen mit der Staatsbauverwaltung erstellen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Landkreis befürwortet, entsprechend der bereits erfolgten Stellungnahme zum Flächennutzungsplan vom 27.04.2018, weiterhin die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Einmündung der Kreisstraße ERH 14 in die Staatsstraße 2240 unter der Maßgabe einer sicheren Fuß- und Radwegführung. Der Landkreis verpflichtet sich seinen Teil der Kosten nach Straßenkreuzungsrecht zu tragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

....

Erlangen, 04.10.2022

Alexander Tritthart
Landrat

Michael Eger
Regierungsamtmann

Satzung
zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen
im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt auf Grund von Art. 19 Absatz 1 Satz 2 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) vom 06.08.1981 (BayRS 219-2-F), zuletzt geändert durch § 1 Absatz 182 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 01.01.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt Nr. 53 vom 23.12.2002), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.11.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt Nr. 50 vom 13.12.2012), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „diese“ durch das Wort „dieser“ ersetzt.

2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr jedes beteiligten Feldgeschworenen beträgt für jede angefangene Stunde 14,50 Euro, bezüglich des Obmanns 15,00 Euro.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Erlangen, den
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat